



Kommunaler Sanierungsfonds Brücken

Beschreibung:

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds durch einmalige Zuwendungen an den Sanierungskosten von Brückenbauwerken der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, welche in der Baulast der Landkreise und Gemeinden stehen. Gemeinden im Sinne dieser Vorschrift sind die Stadtkreise, Städte und die weiteren kreisangehörigen Gemeinden. Ziel der Zuwendung ist die Verbesserung der Infrastruktur in den Landkreisen und Gemeinden, um die Verkehrsverhältnisse im Sinne einer nachhaltigen Mobilität zu optimieren.

Neuaufnahmen in dieses Förderprogramm sind nicht mehr möglich. Die Maßnahmen im Rahmen der Brückenmodernisierung sind nun im Förderbereich des kommunalen Straßenbaus geregelt.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 45

Michael Hinke
0711 904-14525
michael.hinke@rps.bwl.de

Thomas Imminger
0711 904-14504
thomas.imminger@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 45
Christina Berger
0721 926-3262
christina.berger@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 45
Stefanie Ganz
0761 208-4529
stefanie.ganz@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 45
Thomas Melzer
07071 757-3626
thomas.melzer@rpt.bwl.de

MEHR

INFOS

Weitere Informationen

Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 20.12.2017 (pdf, 421 KB)

Beschreibung	Dateityp	Größe
Antrag auf Abschlagszahlung	pdf	117 KB
Verwendungsnachweis	pdf	136 KB
Merkblatt	pdf	28 KB
Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums und des Finanzministeriums zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds in den Jahren 2017 - 2019 für die Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) vom 29.12.2017	pdf	295 KB
VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken - Ermittlung zuwendungsfähiger Kosten anhand von Kostenpauschalen: überarbeitetes Regelwerk Kostenpauschale vom 12.09.2019	pdf	78 KB